

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2016 des Bauamtes

Betroffene Produktgruppe

11.01.65 - Innere Verwaltung - StEA und Beirat für Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan mit Stellenplan 2016 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	41 €	76.555 €
• 11.09.01	2.308.177 €	3.483.734 €
• 11.09.02	112.643 €	2.099.820 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

• 11.10.01	2.190.882 €	3.688.766 €
• 11.10.02	57.947 €	453.112 €
• 11.10.03	18.999 €	418.983 €
• 11.10.04	285.897 €	357.314 €
• 11.10.06	41.784 €	246.729 €
• 11.10.07	12 €	161.133 €
• 11.10.10	76.012 €	286.649 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2016 – 2019 (Ergebnis- und oder Finanzplanung) (siehe Anlage 1) zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.847.600 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.918.704 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2016 – 2019 (Finanzplanung, investive Maßnahmen) (siehe Anlage 2) zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2016 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2016 – 2019 (Finanzplanung, investive Maßnahmen) (siehe Anlage 2) zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 3) zugestimmt.
7. Den in der Anlage 4 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen des Bauamtes, lfd. Nrn. 148 – 157 der Konsolidierungsliste 2016 – 2020, Auszug aus Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020, wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 - 2019.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushalterischen Wirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes mit den Konsolidierungsmaßnahmen von 2016 – 2019 sind im Entwurf des Haushaltsplanes bis zum Finanzplanungsjahr 2019 berücksichtigt. Die ab dem Jahr 2020 wirksamen Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 dann erstmalig im Finanzplanungsjahr 2020 abgebildet.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen des Bauamtes sind in einem Auszug aus der Liste Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020 als Anlage 4 – Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020 dargestellt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 939 bis 979) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Im Ansatz von 2.308.177 € sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i.H.v. 2.074.974 € im Jahr 2016 (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-) enthalten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen: Stadtbau Bethel, Soziale Stadt Baumheide, Stadtbau Nördlicher Innenstadtrand und Stadtbau Sennestadt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

511.500 € entfallen im Jahr 2016 auf die Maßnahmen (Stadtumbau Bethel, Soziale Stadt Baumheide, Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand und Stadtumbau Sennestadt), die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ sowie des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 980 bis 984) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 1012 bis 1018) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren i.H.v. 1.970.291 € und Verwaltungsgebühren i.H.v. 178.701 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, und Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. von 8.000 € (Festwert Büromöbel).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1019 bis 1023):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1029 bis 1033) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1034 bis 1039) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 38.000 €.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 1045 bis 1049) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baustatikgebühren i.H.v. 15.000 €, Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und Gebühren Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten i.H.v. 60.000 €.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den